

Dienstag, den 14 October 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1174.

E u r e n d e

Nr. 12355.

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.

Womit das Anhängen eines kleineren Frachtwagens an einen größeren beladenen Frachtwagen unter Strafe von 2 fl. E. M. auf jeder Mauthstation verbotben wird.

(2) Es sind der hohen k. k. Hofkanzley Anzeigen gemacht worden, daß auf mehreren Straßen außer der häufigen Ueberladung der Frachtwagen mit schmalen Radfelgen auch oft der Unfug vorkomme, daß an einen beladenen Frachtwagen ein zweyter kleinerer angehängt werde, wodurch die wohlthätige Vermehrung der breitradrigen Wagen gehemmt, und das Mauthgefäß verkürzt, auch die Straßen bey dem Fortbestande der schmalen Radfelgen durch das Einschneiden tieferer Geleise beschädigt werden.

Um nun diesen Unfug abzustellen, ist im Einverständnisse mit der k. k. allgemeinen Hofkammer des Anhängen kleinerer Frachtwagen an größere verbotben worden.

Zur Aufrechthaltung des Verbotbes wird eine Strafe von Zwey Gulden E. M. für den angehängten beladenen Frachtwagen auf jeder Mauthstation, wo so cher betreten wird, festgesetzt.

Von diesem Verbothe wird jedoch das Anhängen von Caleschen und Staatswagen an beladene Frachtwagen, welche nicht selten als ein Commercial-Artikel in dieser Art an den Ort ihrer Bestimmung verführt werden, dann das Anhängen eines leeren Frachtwagens an den andern leeren ausgenommen.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 30. August laufenden Jahrs, Zahl 27577/3351, zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Laibach am 19. September 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernial-Rath.

Z. 1195.

Concurs-Verlautbarung.

Nr. 13235.

(1) Zur Besetzung der in Erledigung gekommenen Zeichnungs-Lehrerstelle an der Knabenhauptschule zu Rovigno in Istrien, womit ein Gehalt von jährlichen Dreyhundert Fünfzig Gulden E. M. verbunden ist, wird, nachdem sich über die erste Concurs-Verlautbarung vom 7. Juny l. J., Z. 11017, kein Candidat gemeldet hat, hiermit ein neuer Concurs ausgeschrieben, und die dießfällige Concurs-Prüfung wird am 20. November l. J. an den Normalhauptschulen zu Triest, Görz, Laibach, Grätz, Klagenfurt, Wien und Prag abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich an einem dieser Orte der gedachten Prüfung unterziehen wollen, haben sich am Vortage des Concurses bey der betreffenden Normalhauptschul-Direction zu melden, über die hierzu erforderlichen Eigenschaften sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Prüfung zu erscheinen,

und ihre an dieses Gubernium stollirten, eigenhändig geschriebenen und mit der vorgeschriebenen Zeugnissen über die zurückgelegten pädagogischen und sonstigen Studien, dann Mora irat, Religion, Alter, Gesundheit, Sprachenkenntnisse und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Bittgesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 29. September 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

1. 3. 448.

(2)

Nro. 1609.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann und der Maria Feichter, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der, auf dem den Bittstellern gehörigen, in der Stadt allhier sub Nro. 46 liegenden Hause und dem dazu gehörigen Garten, seit 15. July 1761 noch für die Summe von 200 fl. intabulirten, auf Stephan Friedl lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Carta bianca vom 8. August 1753, zum Behufe der Löschung des grundbüchlichen Saßes gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte angeblich in Verlust gerathene Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Johann und Maria Feichter die obgedachte Carta bianca vom 8. August 1753 nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 8. April 1823.

1. 3. 48.

(2)

Nro. 7258.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Ludwig Freyherrn v. Pazarini, Inhaber der Herrschaft Zobelberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der über das Peribert Graf v. Auersperg'sche, auf die Herrschaft Zobelberg intabulirte Messenstiftungs-Capital pr. 300 fl. ausgestellten Carta bianca ddo. 12. April 1714, respective des darauf befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Ludwig Freyherrn v. Pazarini, die obgedachte Carta bianca resorve. das daran befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1822.

1. 3. 375.

(2)

Nr. 1608.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Skube, Handlungsdiener zu Marburg, Anton Skube, k. k. Mauthcontrollors zu Bassoviga, und der Victoria Zarfeld, gebornen Skube zu Reifnitz, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich der vom Anton Alexander v. Höffern dem Lorenz Pleiberg am 10. May 1747 über 60 fl. ausgestellten, seit 5. März 1760 auf dem Gute Wagensberg intabulirten Carta bianca gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Joseph und Anton Skube, dann Victoria Zarfeld, die obgedach-

te Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 22. März 1823.

1. 3. 439.

(2)

Nr. 1329.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Helena Deschmann, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, von den Eheleuten Ignaz und Catharina Steinmetz, an den Unt. Gatschnig unter 8. Febr. 1772 ausgestellten, auf daß in der Stadt Laibach hinter der Mauer sub Consc. Nr. 248 gelegene Haus, unter 29. Oct. 1774 intabulirten Carta Bianca pr. 600 fl., wie auch des diesfälligen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta Bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Helena Deschmann, die obgedachte Carta Bianca mit dem darauf befindlichen Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 11. März 1823.

z. Z. 817.

E. d i t t o.

ad Nro. 3434.

(2) Ad istanza di Samuele Haire, proprietario della Casa giacente in questa Città al Nro. 562, in addietro di ragione della Signora Anna Bradicich nata Zierrer, viene Giudizialmente diffidato l' ignoto possessore del debitoriale istromento ddo 7. Settembre 1787, rogato negl' Atti del Fu Avvocato Giuseppe Kralyche, intavolato li 15. dello stesso Mese, ed Anno nel Lib. P. pagina 512 per fior. 950 car. 48. a favore di Pietro Falbisner, a carico di Giov. Batta. Leitner, Giuseppe ed Orsola giugali Zierrer, e Giov. Batta. e Maria Consorti Siefs, non che a peso delle Case No. 561, e 562 poste in questa Città, a dover nel termine d' un Anno, e sei settimane insinuare a questo Magistrato le sue Azioni, e ragioni, e ciò tanto sicuramente, quantochè sconsu questo Termine senza effetto, verrà detto Obligo, dietro nuova Istanza del Proprietario Samuele Haire dichiarato nullo, casso, et ammortizzato, con imposizione di perpetuo Silenzio al di lui possessore.

Dal Civico Magistrato della fedelissima libera Marittima Città e Porto franco Fiume li 13 Maggio 1823.

3. 47.

(3)

Nro. 6506.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Frau M. Anna Gräfinn v. Paradaiser, gebornen Gräfinn v. Schallenberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte zum Behufe der Lödtung und landtäfflichen Löschung nachbenannter, angeblich in Verlust gerathener, auf dem Gute Hopfenbach haftenden zwey Schuldurkunden und einer Cession, als: a) der vom Hrn. Ernest Grafen v. Paradaiser an den Pfarrer zu Scharfenberg Philipp Jac. Zebull lautenden Carta bianca, dd. 16. Juny 1755, intab. 29. May 1760 pr. 300 fl.; b) der vom ddo. und seiner Frau Gemahlinn Aloysia gebornen Freyinn v. Balvasor ausgestellten, an Philipp v. Serbin lautenden Schuldobligation, dd. 1. September 1756 und intab. 2. Juny 1761 pr. 1000 fl., und c) der Cession des Philipp Jacob v. Serbin an seine Mam Maria Jesepha v. Planner geborne Jentschitsch, ddo. 7. Jänner 1756 intab. 2. Juny 1760, pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene zwey Schuldbriefe und Cession aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem

Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf weiteres Anlangen der obbemeldeten Frau Wittwe vordachte zwey Schuldurkunden und Session nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen in der Landtafel gelöscht werden würden.
Laibach den 22. November 1822.

Nemliche Verlautbarungen.

3. 1165. Garben- und Jugendzehent-Pacht-Versteigerung. (3)
Nachdem die bisher abgehaltenen Licitationen über die Verpachtung der Garbenzehente der Staatsherrschaft Freudenthal und des Gutes Thurnlaak nicht bestätigt worden sind, so wird in Folge der Verordnung einer Wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 25. September d. J., Nr. 4037, zur Verpachtung dieser Garbenzehente von den Gemeinden Oberlaibach, Verd, Mirke, Podlippa, Stein, Preßer, Oberwresovitz, Unterwresovitz, Patu, Padesch, Laase, Franzdorf, Oboniza, Drasbja, Wresouza, Sabotscheu, Lasche, Pristaua, Nishouz, Rakitna, Patu, Goritsbja, Dulle, dann von den Dominicalgründen zu Freudenthal, von Moosäckern zu Verd, von Moosäckern zu Dulle, von Moosgründen zu Preßer im Bezirke Freudenthal, dann der Garben- und Jugendzehente zu Koschle, der Garben- und Jugendzehente von Untersassen und Geräuthern zu Bigaun, dann des Garben-Zehents von Staatsgut Thurnlaaker Dominical-Gründen im Bezirke Haasberg, auf den 23. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, noch eine vierte Licitation abgehalten werden, welches hie mit bekannt gemacht wird.

Von dem Verwaltungs-Amte der Staatsherrschaft Freudenthal und des Gutes Thurnlaak am 2. October 1823.

3. 1166. Meiereregründe-Verpachtung. (3)
Von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung eines großen Theiles der diezherrschaftlichen Meiereregründe dann der Surpans-Gründe zu Stein und Topolle im Bezirke Kreuz bey nicht bestätigten übrigen Licitationen, in Folge Verordnung einer Wohlöbl. k. k. Domainen-Administration vom 18. September 1823, Nr. 3985, den 22. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in der diezherrschaftlichen Amtskanzley noch eine 4te Licitation werde abgehalten werden, wozu man die Pachtlustigen hie mit einladet.

Berm. Amt Freudenthal am 2. October 1823.

3. 1170. Verlautbarung. (3)
Das k. k. Bergoberamt Idria bedarf einer Partie Wipbacher oder Görzer weißen Weines von 300 Sam à 90 Maß, welche im Wege der Versteigerung behandelt werden. Diese Versteigerung wird am 29. October d. J. um 9 Uhr früh in dem oberamtlichen Sitzungssaale abgehalten werden, zu der alle Lieferungslustigen entweder persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten mit Beibringung der Weinmüller zu erscheinen oder bis dahin auch schriftliche Offerte mit Bestimmung der äußersten Preise, entweder frey bis Idria oder an einen andern beliebigen Ort gestellt, zu machen haben.

Der Bedarf wird im ganzen Quanto oder auch nur partienweise versteigert werden, wie es nämlich dem Licitanten conveniren wird. Die Lieferung kann auf ein Mahl oder auch in mehreren Partien binnen 4 bis 8 Wochen nach der heutigen Verhandlung geschehen. Die Zahlung wird gegen gestämpelte Quittung

nach jeder Ablieferung contant erfolgen, und die ausgelegten Mauthen mit Ausnahme des Zettelgeldes werden dem Lieferanten von dem Vergoberamte vergütet werden. K. K. Vergoberamt Idria den 2. October 1823.

3. 1173.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Magistrate des landesfürstlichen Marktes Sacksenfeld wird somit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria Vessel gebornen Motrin zu Laibach, gegen die Matthäus und Agnes Sauersbegg, Eheleute, wegen durch Urtheil behaupteter 701 fl. 40 kr. W. W. und 30 fl. C. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung des denen Leptern gehörigen, diesem Magistrate unterthänigen Hauses sammt Zugehör sub Urb. Nr. 9 in Sacksenfeld gewilliget worden, zur Vornahme der Versteigerung werden demnach drei Tagssagungen, und zwar auf den 22. October, 22. Nov. und 22. December d. J., jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte des zu versteigernden Hauses zu Sacksenfeld mit dem Versatze anberaumt, daß falls gedachtes Haus weder bey der ersten noch zweiten Tagssagung über oder wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 864 fl. C. M. an Mann gebracht werden sollte, folches bey der dritten Tagssagung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Dessen werden sämtliche Kauflustige und insbesondere die intabulirten Saggläubiger zur Abwendung des Schadens mit dem Versatze verständiget, daß die Licitationsbedingungen, so wie die Beschreibung der Realität und der darauf lastenden Lasten täglich bey diesem Magistrate eingesehen werden können.

Magistrat Sacksenfeld am 18. September 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1196.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee werden alle jene, welche bey dem Verlasse des seel. Joseph Hoge etwas zu fordern haben oder zu welchem etwas schulden, aufgefordert, zu der am 6. December d. J., Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidationstagssagung zu erscheinen, bey selber ihre vermeintlichen Rechte um so gewisser geltend zu machen, als widerigens für Erstere der §. 814 des b. G. B. zu wirken habe, Letztere hingegen werden durch den Hrn. Curator des minderjährigen Anton Hoge, Ferd. Eimandel, im Rechtswege belangt werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. September 1823.

3. 1197.

Edict.

Nr. 1254.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Leschitsch von Moschwald, wider Michael Jettusch von ebenda, wegen schuldigen 55 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines mit Pfandrecht belegten auf 340 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagssagungen, als die erste auf den 3. November, die zweyte auf den 1. und die dritte auf den 24. December d. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Moschwald mit dem Versatze angeordnet, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweiten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, welche dieses zu übernehmen gedenken, an ebbestimmten Tagen und Stunden in loco der Realität zu Moschwald zu erscheinen haben, die diesfälligen Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 4. October 1823.

3. 1179.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Einschreiten des Michael Kapla von Schernbühl, in die executive Feilbiethung der, der Gertraud Konzilia gehörigen, der Herr-

schaft Kreuz unter Rect. Nr. 409 zinsbaren Käuse zu Presserie, sammt d m dabey befindlichen Acker, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 121 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 6. November, der zweyte auf den 10. December, l. J. und der dritte auf den 10. Jänner 1824, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird. Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 30. September 1823.

3. 1176.

(2)

Nr. 584.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg, ist auf Anlangen des Hrn. Barthelma Pfeiffer, Vormundes des Lucas und Blas Verhounig, wider Helena Verhounig von Breg, Mutter und Vormünderin der Lorenz Verhounig'schen Kinder zweyter Ehe, wegen schuldigen Zinsen und Untertan, die öffentliche Feilbietung nachgenannter auf 212 fl. 52 kr. gerichtlich geschätzter fahrender Güter, nämlich des Viehs, Getreid, Futter- und Strohvorrathe, der Wägen, dann der Haus- und sonstigen Einrichtung, im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 25. October, für den zweyten der 8. und für den dritten der 22. November 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Dorfe Breg mit dem Versatze bestimmt worden, daß diese Fahrnisse bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden. Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 6. October 1823.

3. 1178.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Simon Jenko, die executive Feilbietung der dem Blas Kanth gehörigen, zu Knappou H. J. 3 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb Nr. 1907 zinsbaren, gerichtlich sammt der Ansaat auf 406 fl. 12 kr. M. M. geschätzten 13 Hube und des auf 44 fl. 6 kr. geschätzten Mobilars und Fundi instructi wegen schuldigen 260 fl. 30 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten beirilliget, und dazu den 4. und 27. November, dann 22. December l. J. früh um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Versatze bestimmt, daß benannte Realität sammt Mobilare und Fundo instructo bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswert veräußert werde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 4. October 1823.

3. 1193.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß für die bey der zweyten Vicitacion nicht an den Mann gebrachten dieherrschaftlichen Getreid- und Weinzehnte, und zwar die Getreidzehnte in denen Gegenden Maledulle, bey Stockendorf, Zerauz bey Bukoviz, Aid, Bogarasz und Ternouza, dann die Weinzehnte in den Gebirgen Wallischendorf, Ober- und Unter- Reberze, Weinberg, mit der Staatsherrschaft Pleterjach, Görttsberg oder Neustadt, dann der Weinzehnte sammt Bergrecht in St. Georgen-berge ober Hönigstein, am 20. October l. J. frühe unter den gewöhnlichen Umständen in der Amtskanzley dieser Staatsherrschaft neuerdings auf drey Jahre, als vom 1. November 1823 bis hin 1826, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, sohin die sammtlichen Pachtlustigen so wie die Gewaltsträger der Zehentholden mit ihren auf classenmäßigen Stämpel versehenen Vollmachten zur bestimmten Stunde vorgeladen werden.

Staatsherrschaft Sittich am 27. September 1823.

3. 1177.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über das Gesuch der Michael Grober'schen Unerwandten und die darüber gedroffene Untersuchung für nothwendig erachtet, den Michael Grober, Ganzhübler zu Zarz, H. 3. 3, wegen seiner Unwirthschaft als Verschwender zu erklären, und ihm seinen Schwager Stephan Kobler, mit Verziehung des Verschwenders Ehegattinn Agnes geb. Kobler, zum Curator aufzustellen. Welches mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß Niemand mit benanntem Michael Grober Verträge eingehe oder ihm ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig und die abgeschlossenen Verträge null und nichtig seyn sollen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 2. October 1823.

3. 1167.

Execution. Feilbietung.

3. 2074.

der Joseph Stermes, vulgo Glavitsch'schen Realität zu Bier, am 28. Oct. 1823.

(3) Vom k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Klementsdtich, Realitäten-Besitzer zu Bier, wider Joseph Stermes, vulgo Glavitsch, Hübler ebendasselbst, wegen an Capital schuldigen 1373 fl. 15 kr. C. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbietung der dem Letzteren eigenthümlich gehörigen, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 73 im Hausamte dienstbaren, auf 2777 fl. M. R. gerichtlich geschätzten Hub. Realität sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als die erste auf den 28. October, die zweite auf den 28. November 1823 und die dritte auf den 9. Jänner 1824, jedes Mal von früh Morgens 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte Bier mit dem Besatze angeordnet worden, daß Falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Diese ausnehmend schöne, nächst St. Beith und Sittich liegende Rustical-Hube, der Religionsfonds-Herrschaft Sittich dienstbar, umfaßt und besteht:

A) In einem gemauerten, schönen und in gutem Bauzustande befindlichen Wohnhause von 3 Zimmern, einem Speisgewölbe, einer gemauerten und gewölbten Küche, dann am Ende aus einem gewölbten großen Weinkeller, versehen mit einer mit Eisenblech belegten Thüre;

B) in einem hölzernen zweyten Wohnhause, mit einer Wohnstube, Getreidkassen, und unterhalb Einsaß;

C) in zweyen gemauerten Stallungen, in einem Schweinstalle und in einem gemauerten Einsaß für Kraut und Rüben, dann

D) in einer schönen großen Dreschtenne mit mehreren Nebenbehältnissen für Stroh, Heu, Einstreu, und zur Aufbewahrung der Acker- und sonstiger Wirthschaftsgeräte; alles im guten Bauzustande;

E) in einer eingedeckten Cisterne, und

F) in, laut unverbürgter Steuer-Regulirungs-Außmaß, an Ackern 13 Joch 929 Klafter, 5 Joch 388 Klafter Wiesen, und 18 Joch 1058 Klafter Waldung.

Die dießfälligen Cicitationsbedingungen, die nähere Beschreibung dieser Realität mit den Lasten, können in dieser Bez. Gerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zugleich werden sowohl hiemit, als auch durch eigene Rubriken alle übrigen intabulirten und pränotirten Gläubiger in Folge S. 328 d. a. O. D. zu dieser Hubenversteigerung vorgeladen.

Sittich am 24. September 1823.

3. 1164.

E d i c t.

(3)

Zur Vornahme der Feilbietung des vom Andreas Martnach von Gredna Bas, wegen 37 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen, dem Joseph Globotschnig gehörigen,

Hauseß sub Consc. Nr. 176 zu Neumarkt, werden die Termine auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt und den Kauflustigen bemerkt, daß selbe die Schätzung und Licitationsbedingungen hieramts einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. August 1823.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungsstaatsanfrage ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1171.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Podboi von Reifnitz, wegen behaupteten 476 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbietung der dem abwesenden Jacob Bradatsch gehörigen, zu Kaplou gelegenen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nro. 72 dienstbaren, und gerichtlich auf 550 fl. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der 31. October, 28. November und 31. December 1823, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufsbedingungen sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Auersperg den 2. October 1823.

Z. 1172.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß a) des zu Medvedza am 21. Dec. 1820 verstorbenen Georg Schmezz; b) des zu Kleinosselnig am 22. Februar 1821 verstorbenen Halbhüblers Thomas Zavernigg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben dießfalls zu der vor diesem Gerichte auf den 29. October 1823 bestimmten Tagsatzung, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzuthun, widrigens nach §. 814 b. G. B. abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 10. September 1823.

Z. 1168.

Concurs-Eröffnung.

Nr. 782.

(3) Von der Bezirkshauptstadt Ponowitz, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Entschließung des hohen Suberniums zu Laibach vom 3. Juny l. J., Nr. 7007, in dem Markte Waartsch, ein Bezirks-Wundarzt angestellt werden solle, der die wundärztlichen Geschäfte des ganzen Bezirkes Ponowitz und eines Theils des Bezirkes Egg ob Po petisch zu versehen haben wird.

Diejenigen, welche sich zu dieser neu creirten, mit einem jährl. fixen Gehalte von 90 fl. verbundenen Stelle geeigenschaftet fühlen, haben ihre documentirten Gesuche bis Ende October 1823 bey der gefertigten Bezirkshauptstadt einzureichen.

Bezirkshauptstadt Ponowitz am 1. October 1823.

Z. 1162.

N a c h r i c h t.

(3)

Es wird ein Darlehen von 1500 fl. oder 2000 fl. gesucht; wer solche darleihen will, beliebe sich beym Herrn Dr. Repeschitz anzumelden, der die vollständige Sicherheit dieses Gesuchs-Anlehens ausweisen wird.

Gubernial-Verlautbarung.

N. 1205.

(1)

Nro. 12896.

Durch die Ernennung des Controllors beyrn hiesigen k. k. Gubernial- und stadt- und landrechtlichen Haupttaramte, Joh. Wang, zum Taxator daselbst, ist die Controllorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, die Moralität und seine bisherige Dienstleistung, endlich noch mit der vorschristmäßigen Dienstauction von 800 fl. C. M. bis 5. November d. J. hierorts gehörig auszuweisen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 6. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Z. 1200.

A V V I S O

Nr. 8479.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca nonche pel Cordone Militare per l' epoca 1mo Novembre 1823

a tutto Aprile 1824.

(1) Avendo l' Imp. Reg. Governo e l' Imp. Reg. Comando Militare Superiore residente a Trieste rigettata la miglior offerta ottenutasi nell' Asta pubblica che ebbe luogo in questa Città nei giorni 15 e 16 pross. pass. Settembre per assicurare in via di Subarrenda la provvista dei Naturali ad uso delle I. R. Truppe nel Circolo durante il primo semestre dell' Anno Militare 1824, ed avendo perciò le prelodate Eccelse Autorità decretato di rinnovare le trattative tendenti a tale fine, viene fissato il giorno 17 del corrente Ottobre nel quale un' apposita Commissione Politico Militare mista diverrà alle nuove trattative.

Il che viene portato col presente a comune notizia, con li seguenti avvertimenti.

1mo. Che le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 17 Ottobre.

2do. Che le occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3zo. Che a siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e che terminata l'Asta non verranno accettate posteriori offerte.

4to. L' offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5to. Ciaschedun offerente prima di poter essere ammesso all' offerta dovrà deporre nelle mani della delegata Commissione una somma in contanti di fiorini 1200 almeno; un tal deposito verrà restituito terminata l' Asta a chi non sarà rimasto migliore offerente; il deposito però del miglior offerente dovrà restare nella Cassa del Imp. Reg. Magazzino delle Proviande fino a che non

(Zur Beylage Nr. 82).

Hausß sub Consc. Nr. 176 zu Neumarkt, werden die Termine auf den 13. September, 13. October und 13. November d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 326 a. G. O. bestimmt und den Kauflustigen bemerkt, daß selbe die Schätzung und Licitationsbedingungen hieramt einsehen können.

Bezirksgericht Neumarkt am 9. August 1823.

Anmerkung. Zur ersten Feilbiethungsanfangung ist kein Kauflustiger erschienen.

§. 1171.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Podboi von Reifnitz, wegen behaupteten 476 fl. Interessen und Unkosten, in die executive Feilbiethung der dem abwesenden Jacob Bradatsch gehörigen, zu Kaplou gelegenen, der Herrschaft Weissenstein sub Urb. Pro. 72 dienstbaren, und gerichtlich auf 550 fl. geschätzten 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, und zu deren Vornahme der 31. October, 28. November und 31. December 1823, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufsbedingungen sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Auersperg den 2. October 1823.

§. 1172.

E d i c t.

(3)

Alle jene, welche auf den Verlaß a) des zu Medvedza am 21. Dec. 1820 verstorbenen Georg Schmeiz; b) des zu Kleinosselnig am 22. Februar 1821 verstorbenen Halbhüblers Thomas Javornigg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben dießfalls zu der vor diesem Gerichte auf den 29. October 1823 bestimmten Tagsatzung, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr zu erscheinen und ihre Ansprüche rechtsgeltend darzuthun, widrigens nach §. 814 b. G. B. abgehandelt werden würde.

Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg den 10. September 1823.

§. 1168.

Concurs-Eröffnung.

Nr. 782.

(3) Von der Bezirkshauptstadt Ponowitz, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Folge Einziehung des hohen Suberniums zu Laibach vom 3. Juny l. J., Nr. 7007, in dem Markte Waatsch, ein Bezirks-Wundarzt angestellt werden solle, der die wundärztlichen Geschäfte des ganzen Bezirkes Ponowitz und eines Theils des Bezirkes Egg ob Popatz zu versehen haben wird.

Diejenigen, welche sich zu dieser neu creirten, mit einem jährl. fixen Gehalte von 90 fl. verbundenen Stelle gezeigenschaftet fühlen, haben ihre documentirten Gesuche bis Ende October 1823 bey der gefertigten Bezirkshauptstadt einzureichen.

Bezirkshauptstadt Ponowitz am 1. October 1823.

§. 1162.

N a c h r i c h t.

(3)

Es wird ein Darlehen von 1500 fl. oder 2000 fl. gesucht; wer solche darleihen will, beliebe sich beym Herrn Dr. Repeschitz anzumelden, der die vollständige Sicherheit dieses Gesuchs-Anlehens ausweisen wird.

Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 1203.

(1)

Nr. 12896.

Durch die Ernennung des Controllors beyrn hiesigen k. k. Gubernial- und Stadt- und landrechtlichen Haupttarante, Joh. Wang, zum Taxator daselbst, ist die Controllorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sich mit den vorschristmäßigen Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse, die Moralität und seine bisherige Dienstleistung, endlich noch mit der vorschristmäßigen Dienstauction von 800 fl. C. M. bis 5. November d. J. hierorts gehörig auszuweisen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 6. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

Nr. 1200.

A V V I S O

Nr. 8479.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1mo Novembre 1823

a tutto Aprile 1824.

(1) Avendo l' Imp. Reg. Governo e l' Imp. Reg. Comando Militare Superiore residente a Trieste rigettata la miglior offerta ottenutasi nell' Asta pubblica che ebbe luogo in questa Città nei giorni 15 e 16 pross. pass. Settembre per assicurare in via di Subarrenda la provvista dei Naturali ad uso delle I. R. Truppe nel Circolo durante il primo semestre dell' Anno Militare 1824, ed avendo perciò le prelodate Eccelse Autorità decretato di rinnovare le trattative tendenti a tale fine, viene fissato il giorno 17 del corrente Ottobre nel quale un' apposita Commissione Politico Militare mista diverrà alle nuove trattative.

Il che viene portato col presente a comune notizia, con li seguenti avvertimenti.

1mo. Che le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 17 Ottobre.

2do. Che le occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

3to. Che a siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e che terminata l'Asta non verranno accettate posteriori offerte.

4to. L' offerte dovranno presentarsi in iscritto alla Commissione.

5to. Giaschedun offerente prima di poter essere ammesso all' offerta dovrà deporre nelle mani della delegata Commissione una somma in contanti di fiorini 1200 almeno; un tal deposito verrà restituito terminata l' Asta a chi non sarà rimasto migliore offerente; il deposito però del miglior offerente dovrà restare nella Cassa del Imp. Reg. Magazzino delle Proviande fino a che non

(Zur Beylage Nr. 82).

sia abbassata la superiore decisione colla quale verrà approvata o rigettata la sua offerta nel primo caso fino a che non sia assicurato col mezzo d' una cauzione legale il contratto da stabilirsi.

6to. Che le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancellaria di quest' Imp. Reg. Ufficio delle Provande Militari.

Siccome l' Imp. Reg. Reggimento Gran Duca Toscana da cui sono composte attualmente le Guarnigioni di Gorizia e Gradisca, ha avuto ordine di mettersi in marcia per un' altra destinazione, e che non è ancora noto quale possa essere il numero della Truppa che lo rimpiazzerà, non si può in questo momento neppure approssimativamente determinare l' occorrenza dei Naturali per le suddette due Guarnigioni; ma sperandosi che per il giorno dell' Asta le cose saranno decise sino ad un certo punto, si potranno allora comunicare ai concorrenti quelle notizie di cui abbisognassero per loro regola.

Per le 22 Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo poi ascende il giornaliero bisogno

a 80 porzioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una

„ 44 funti Candelle di sego ogni mese, ed a 140 fasci paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre).

Per li nomini addetti al servizio dei regi Cavalli di razza nonchè per i Cavalli medesimi occorreranno inoltre all' incirca dal di 1mo Marzo a tutto Aprile 1824.

Nella Stazione di Gradisca	4 Razioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una	} al giorno,
	6 dette Avena a $1\frac{1}{8}$ di Metzen detto	
	3 dette Fieno a 10 funti detto	

L' istessa occorrenza giornaliera vi sarà anche in Gorizia qualora verranno collocati anche in questa Stazione dei regi Cavalli di razza.

GORIZIA li 5 Ottobre 1823.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

I. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

Antonio Goglia
Secretario.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

B. 1212.

E d i c t.

Nr. 4160.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der von dem Bezirksgerichte Thurnamhart als Concursinstanz über Aufsuchen des Concursumfasse-Verwalters Anton Zorn, bewilligten Teilbiethung der zur Andreas Pototschnig'schen Concursumfasse gehörigen Eschetscherschen Gült, drei Termine und zwar auf den 18. August, 22. September und 20. October d. J., jedes Mal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehl bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden würde.

Abrißens stehe den Kauflustigen frey, die dießfälligen Vicitationsbedingungen und die Schätzung zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 15. July 1823.

Anmerkung. Auch bey der zweyten Teilbiethung ist Niemand erschienen.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1211.

A V V I S O.

Nro. 6315.

(1) Li 6 venturo Novembre a. c. dalle ore 10 alle 12 antimeridiane nella Sala di Consiglio di quest' I. R. Magistrato pub. politico economico verrà per effetto della superiore sanzione esposto al pubblico incanto in due eguali divisioni il fondo N. V. nella Città Giuseppina dell' estensione di klafter quadrati 229 formanti un regolare paralellograma in raguaglio di fini. 40 al klafter quad. con questi che tale fondo sarà deliberato al miglior offerente per solo uso di fabbrica di case urbanè, il tutto a seconda delle condizioni d' incanto, ostensibili nella Speditura Magistratuale alle solite ore d' Ufficio.

Dall' Imp. Reg. Magistrato Pol. Econ.

TRIESTE, il dì 27 Settembre 1823.

ANTONIO PASCOTINI nobile d' Ehrenfels,

Segretario.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1199.

E d i c t.

Z. 1080.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit jederman kund gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Michitsch von Gottschee, wider Anton Delian von ebenda, puncto schuldigen 31 fl. 21 fr. und 8 fl. 29 fr. Executionskosten, in die öffentliche Versteigerung seines eigenthümlichen mit Pfandrecht belegten, auf 400 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilligt. Zur Abhaltung dieser Versteigerung werden 3 Termine, und zwar der 28. October, der 28. November und der 22. December l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Gottschee mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Realvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Womit die Kaufsliebhaber gegen dem zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee den 12. September 1823.

Z. 1207.

Zellbiethungs-Edict.

(1)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsherrschaft Welles wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Pretner von Metritsch, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Margaretha gebornen Aussenig, in die executive Versteigerung der dem Anton Tarkar gehörigen, zu Zellach sub H. Nro. 22 liegenden, der Staatsherrschaft Welles sub Rect. Nro. 278 zinsbaren, auf 1069 fl. 4 fr. MM. geschätzten Ganzhube nebst zwey Pferden, drey Kühen und zwey Schweinen, wegen schuldigen 350 fl. P.W. MM. sammt Zinsen und Unkosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 29. October, die zweyte auf den 27. November und die dritte auf den 29. December 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Dorfe Zellach mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese Ganzhube sammt den Pferden, Kühen und Schweinen bey der ersten und zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

